

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zu Gemüth, wie sehr seine Rechte dadurch gekränkt würden, daß eine Versammlung von Geistlichen gewisse Verordnungen mache, und ihm gleichsam vorschreiben wolle, nach derselben in seinem Lande sich zu richten, ob sie gleich von ihm weder Vollmacht noch Erlaubniß dazu habe. Es gelang den Protestanten, mit diesen Vorstellungen Eindruck auf Ferdinand zu machen. Er schickte eine eigene Gesandtschaft, an deren Spitze Friedrich der Bischof von Wien stand, nach Salzburg und ließ durch dieselbe dem Erzbischof und den andern wieder daselbst versammelten Bischöfen seine Unzufriedenheit mit den Verordnungen der Versammlung zu erkennen geben, und die Zurücknahme oder Abänderung derselben, in wie weit sie die Oesterreichischen Länder angingen, verlangen. Hierüber entstand zwischen dem Erzbischof, der sich dazu nicht verstehen, und dem Könige, der die Beschlüsse der Kirchenversammlung ungeändert in seinen Ländern nicht bekannt machen lassen wollte, ein Streit, der noch unter ihren Nachfolgern fort dauerte, und erst 1568 durch die Mäßigung Salzburgs beigelegt wurde. Daß bei dieser Wendung der Sache an eine Abstellung der oben angeführten Beschwerden nicht zu denken war, versteht sich von selbst.

§. 614. Fortwährende Abnahme der katholischen Kirche.

So konnte denn, ungeachtet aller Verordnungen und Veranstaltungen, die katholische Religion und Kirche in unsern Ländern nicht wieder emporkommen, so mußte sie vielmehr immerfort in größere Abnahme